

Herr Stroß erklärte seitens der Verwaltung die Intension und das Erfordernis für die Änderung der Allgemeinen Benutzungsordnung und des Tarifs für die Nutzung städtischer Räume in Sankt Augustin. Durch die anstehende Änderung der Betriebsträgerschaften für die Bürgerhäuser in Buisdorf und Hangelar sowie der Mehrzweckhalle in Mülldorf sei es erforderlich, spezielle Regelungen in die städtische Benutzungsordnung aufzunehmen, wobei das Regelwerk nur soweit geändert worden sei, wie es unter Berücksichtigung der neuen Situation auch tatsächlich erforderlich ist. Der in der Benutzungsordnung ausgewiesene Tarif werde ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2007 auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.06.2006 angepasst. Der Rat habe bereits in dieser Sitzung den neuen Tarifsätzen zugestimmt, wobei die Gebührensätze für Vereinsnutzungen von einer Erhöhung ausgeschlossen worden sei.

Nach Beantwortung einiger Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder zu speziellen Regelungen in der Benutzungsordnung stimmte der Ausschuss nach kurzer Aussprache über nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.